

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der AboPlusCard

Die DB AG führt für alle Partner das Abonnementverfahren durch. Es gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

1. Angebot

1.1 Die AboPlusCard wird als gemeinsames Streckenzeitkartenangebot der DB AG, der Verkehrsunternehmen im MVV und AVV, der INVG, der LVG, der RBA, der BOB, der BRB, der Vogtlandbahn, der RVO GmbH und der Schwabenbus GmbH (nicht für Schüler, Auszubildende und Studenten) angeboten.

2. Geltungsumfang

2.1 Die AboPlusCard berechtigt den Inhaber innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung auf den in der Fahrkarte angegebenen Geltungsbereichen (Strecken, Zonen und Ringe etc.) und Produktklassen der DB AG.

- Produktklasse ICE: InterCityExpress (ICE) (nur persönlich)
- Produktklasse IC/EC: InterCity (IC), EuroCity (EC), D-Zug (D) (nur persönlich)
- Produktklasse C: RegionalExpress (RE), RegionalBahn (RB) und S-Bahn (S) (übertragbar oder persönlich)

2.2 Die AboPlusCard wird entsprechend den Tarifbestimmungen der beteiligten Tarifpartner als persönliches, übertragbares oder kombiniertes (persönlich/übertragbar) Abonnement ausgestellt. Sie ist jeweils für ein Jahr gültig und besteht als persönliches Angebot aus einer Jahreskarte, als übertragbares oder kombiniertes Angebot aus einer Stammkarte mit 12 Monatswertmarken.

Sofern keine Kündigung erfolgt ist, verlängert sich die AboPlusCard um ein weiteres Jahr. Der Kunde erhält spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertragsjahres per Post eine neue AboPlusCard.

2.3 Eine persönliche oder kombinierte (persönlich/übertragbar) AboPlusCard wird erst gültig, wenn sie unauslöschlich durch den Inhaber mit Vor- und Zuname unterzeichnet wurde.

Bei einer persönlichen Karte ist zur Identifikation ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen. Bei einer übertragbaren Karte ist die jeweils gültige Monatswertmarke mitzuführen. Bei einer kombinierten Karte ist für die Geltungsbereiche „übertragbar“ die jeweils gültige Monatswertmarke mitzuführen; zur Identifikation ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen, der bei einer Fahrausweiskontrolle in Geltungsbereichen „persönlich“ auf Verlangen vorgezeigt werden muss.

2.4 Die AboPlusCard wird für mindestens zwei Tarifpartner ausgestellt. Die Kombinationen müssen nach den jeweiligen Tarifen zulässig sein.

- 2.5 Die AboPlusCard berechtigt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von 4 Personen in den eingetragenen Geltungsbereichen der beteiligten Tarifpartner und der DB AG in Zügen der Produktklasse C. Zusätzlich berechtigt die AboPlusCard mit ICE- bzw. IC/EC-Berechtigung an Samstagen zur kostenfreien Mitnahme von 4 Personen in den jeweiligen Produktklasse A (ICE) und B (IC/EC).

3. Erwerb

- 3.1 Die Bestellung der AboPlusCard ist nur unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars möglich.
- 3.2 Die AboPlusCard kann jeweils zum 1. eines Monats bezogen werden. Bestellscheine für die AboPlusCard müssen spätestens am 15. des Vormonats der jeweiligen Verkaufsstelle vorliegen.

4. BahnCard 25

- 4.1 Inhaber einer AboPlusCard für eine von der DB bediente Strecke zur persönlichen Nutzung für die 2. Wagenklasse erhalten unentgeltlich eine BahnCard 25, Inhaber einer AboPlusCard für eine von der DB bediente Strecke zur persönlichen Nutzung für die 1. Wagenklasse eine BahnCard 25 First. Der Geltungszeitraum der BahnCard 25/BahnCard 25 First entspricht dem Geltungszeitraum der dazugehörigen AboPlusCard.
- 4.2 Der Erwerb einer BahnCard für eine höhere Wagenklasse, eine höhere Rabattstufe oder einer Mobility BahnCard 100 nach Nr. 2.7.2 der BahnCard-Bedingungen sind ausgeschlossen.
- 4.3 Im Falle einer Kündigung der AboPlusCard für eine von der DB bediente Strecke zur persönlichen Nutzung werden automatisch auch die BahnCard 25 und ggf. ausgegebene Zusatzkarten ungültig und sind gemäß Nr. 3.2.3 der BahnCard-Bedingungen zusammen mit der AboPlusCard zurückzusenden.

5. Preise

- 5.1 Der Preis der AboPlusCard ergibt sich aus der Addition der jeweils aktuell gültigen Preislisten der beteiligten Partner. Die Abbuchungsbeträge werden auf volle 10 Cent abgerundet.
- 5.2 Das Entgelt ist für jeden Monat im Voraus, jeweils am Monatsersten, fällig. Die monatliche Zahlung ist nur im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.
- 5.3 Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht.
- 5.4 Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind der jeweiligen Verkaufsstelle unverzüglich mitzuteilen.

5.5 Können Monatsbeiträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann die AboPlusCard mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Hierfür wird zusätzlich zu den angefallenen Rücklastschriftkosten ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von **€5,00** erhoben.

6. Geltungsdauer

6.1 Die AboPlusCard gilt bis 12.00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktags. Ist dieser Werktag ein Samstag, gilt die Karte bis 12.00 Uhr des nächstfolgenden Werktags.

7. Übergang

7.1 Auf der Strecke der DB ist ein Übergang gemäß den Zeitkartenbedingungen der DB AG in die nächst höhere Wagenklasse oder Produktklasse möglich.

8. Erstattung, Umtausch

8.1 Vor dem ersten Geltungstag sind Umtausch und Erstattung unentgeltlich möglich. Der Umtausch einer AboPlusCard nach dem ersten Geltungstag in eine andere Produkt- oder Wagenklasse oder in einen anderen Geltungsbereich ist nur zum Monatsersten möglich.

Der Änderungsantrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats dem Abo-Center vorliegen. Der Umtausch erfolgt über die Ausgabestelle gegen Abzug eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von **€15,00**.

8.2 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 14 aufeinander folgenden Tagen ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts von **€15,00** nur für den Teil der AboPlusCard möglich, der als persönliches Angebot ausgestellt wurde. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest schriftlich nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird ein 1/30 der monatlichen Rate erstattet.

9. Kündigung

9.1 Das Abonnement kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

9.2 Wird das 1. Vertragsjahr mit zwölf Monaten wegen der Kündigung nicht ausgeschöpft, kann keine „Rabattierung“ erfolgen. In diesem Fall wird für die Dauer der Abo-Nutzung der Unterschied zwischen den ermäßigten Abo-Beträgen und den Preisen für die Monatskarten des jeweiligen Tarifs nach erhoben.

9.3 Bei jeder Kündigung/Änderung wird die AboPlusCard ungültig und ist bis zum 5. des Folgemonats per Einschreiben an die jeweilige Verkaufsstelle zurückzugeben. Wird die AboPlusCard nicht bis zum vorgenannten Termin zurückgegeben, hat der Inhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe oder bis zum regulären Vertragsende weiterhin für jeden angefangenen Monat den vollen Abbuchungsbetrag zu bezahlen.

10. Verlust

- 10.1 Für eine abhanden gekommene AboPlusCard wird gegen ein Entgelt von **€30,00** einmalig eine Ersatzkarte (persönliches Abonnement) bzw. einmalig eine Ersatz-Stammkarte (kombiniertes und übertragbares Abonnement) für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.
- 10.2 Bei Inanspruchnahme einer Ersatzkarte kann die AboPlusCard bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht mehr gekündigt werden.
- 10.3 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

11. Erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)

- 11.1 Kann ein Kunde bei einer Fahrkartenkontrolle seine AboPlusCard nicht vorzeigen, ist das erhöhte Beförderungsentgelt in voller Höhe zu bezahlen. Jedes Verkehrsunternehmen stellt für die Gesamtstrecke der AboPlusCard fahrtrichtungsbezogen bei Kontrollen eine Beanstandung aus.
- 11.2 Bei der persönlichen AboPlusCard ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt auf **€7,00** je Beanstandungstag und Fahrtrichtung, wenn diese Beanstandungen persönlich oder per Fax (Fax-Nr. 089 1308-1508) bei der Einspruchsstelle der DB in München innerhalb einer Woche mit der AboPlusCard vorgelegt werden.
- 11.3 Bei Nichtbezahlung des erhöhten Beförderungsentgelts oder bei Nichtvorlage der AboPlusCard innerhalb von vier Wochen werden die jeweiligen Mahnverfahren durch die betreffenden Verkehrsunternehmen eingeleitet.